

## Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

**Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg**  
**„Projektingenieurwesen“ (M.Eng. - vormals „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 03.08.2015

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15.07.2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 08./09.03.2016

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27.06.2016, 26.09.2017

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Rolf Bühner**

Vorm. Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Organisation und Personal an der Universität Passau

- **Emanuel Fätke**

Studierender des Wirtschaftsingenieurwesens (B.Sc.) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

- **Prof. Dr.-Ing. Burkhard Schmager**

Professur für Betriebswirtschaftslehre, Produktions-planungs- und Steuerungssysteme, Produktionsmanagement am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

- **Christoph Schneider**

Diplom-Ingenieur Luft- und Raumfahrttechnik, Konzernbereich Konzernentwicklung, Leitplanung und Masterplan, Flughafen München GmbH

- **Prof. Dr.-Ing. Sigrid Wenzel**

Leiterin des Fachgebiets Produktionsorganisation und Fabrikplanung an der Universität Kassel

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang .....	4
<b>III.</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
	1. Ziele.....	5
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	5
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	1.3. Fazit.....	8
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen .....	9
	2.2. Studiengangsaufbau .....	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
	2.4. Prüfungssystem.....	11
	2.5. Lernkontext .....	11
	2.6. Fazit.....	11
	3. Implementierung .....	11
	3.1. Ressourcen .....	11
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	13
	3.3. Transparenz und Dokumentation .....	13
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	14
	4. Qualitätsmanagement.....	14
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	15
	4.2. Fazit.....	16
	5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	16
	6. Akkreditierungsvorschlag .....	17
<b>IV.</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>18</b>
	1. Akkreditierungsbeschluss .....	18
	2. Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	19

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU/UniBw H) ist – neben der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Die HSU/UniBw H gliedert sich in die Fakultäten Elektrotechnik, Maschinenbau, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und untersteht in allen akademischen Belangen der Aufsicht des Landes Hamburg. Der Präsident wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt. In den vier Fakultäten sind rund 100 Professoren, über 200 wissenschaftliche Mitarbeiter, zahlreiche wissenschaftliche Hilfskräfte sowie etwa 100 über Drittmittel finanzierte Mitarbeiter tätig. Insgesamt sind an der Universität etwa 800 Personen in den Bereichen Lehre, Forschung und Verwaltung beschäftigt.

Das auf die Zielgruppe der Offiziere und Offizieranwärter abgestimmte grundständige Studienangebot der HSU/UniBw H wird ergänzt durch ein weiterbildendes Studienangebot, dessen Organisation dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der HSU/UniBw H obliegt. Mit der Gründung des ZWW im Jahre 2013 hat sich die HSU/UniBw H für ein nachhaltiges Engagement im Bereich der Weiterbildung entschieden. Mit Blick auf Personalentwicklung und lebenslanges Lernen soll mit dem ZWW ein wesentlicher Beitrag zur Fortentwicklung der HSU/UniBw H als international orientiertem „Wissenschaftspartner des Bundes“ geleistet werden. Mit seinen Angeboten soll sich das Zentrum sowohl an Individualteilnehmende als auch an institutionelle Bedarfsträger (Bundeswehr, Bundesministerien, internationale Streitkräfte, NGOs) wenden. Die Mitarbeiter und Lehrkräfte des ZWW werden mit Ausnahme der Geschäftsführerin ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit tätig.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der zur erstmaligen Akkreditierung vorliegende berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (M.Eng.) umfasst 90 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von zweieinhalb Jahren bei berufsbegleitender Absolvierung. Bei Studienzeitverkürzung im Falle des Eingangsnachweises von 240 ECTS-Punkten umfasst der Studiengang 60 ECTS-Punkte mit einer Regelstudienzeit von zwei Jahren bei berufsbegleitender Absolvierung. Es handelt sich um ein vom ZWW der HSU/UniBw H angebotenes berufsbegleitendes Studium, das aus Blockveranstaltungen und zwischengeschalteten Blended-Lear-

ning-Phasen konzipiert ist. Der Studiengang ermöglicht Ingenieuren eine individuelle Kompetenzdiagnostik und -entwicklung und demzufolge eine individuelle Entscheidungsfindung und gezielte Vorbereitung für einen Karriereweg als Fach- oder Führungskraft in Industrie, Wirtschaft, Wissenschaft oder Bundeswehr. Es stehen jährlich 30 Studienplätze zur Verfügung.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele**

##### **1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Einordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (M.Eng.) in die Gesamtstrategie der Universität, zu der auch in zunehmendem Maße die Weiterbildung gehört, ist deutlich gemacht. Die Weiterbildung wird als ein Instrument der Öffnung der HSU/UniBw H angesehen, um Zielgruppen zu erschließen, mit denen man auch sonst zusammenarbeiten möchte – dies ist ein erklärtes strategisches Ziel der HSU/UniBw H. Der berufsbegleitende Studiengang „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (M.Eng.) bildet einen Teil eines wachsenden Portfolios an weiterbildenden Masterstudiengängen an der HSU/UniBw H und wird von ihrem ‚Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung‘ (ZWW) wissenschaftsorganisatorisch betreut. Das ZWW finanziert sich über die Studiengebühren und Drittmittel, alle Lehrenden der Weiterbildungsstudiengänge erbringen ihre Lehre ausschließlich in genehmigter Nebentätigkeit.

Darüber hinaus dient der Studiengang auch als Instrument der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung, um qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem In- und Ausland als Promovierende zu akquirieren, und erweitert das ingenieurwissenschaftliche Studienangebot im Bereich des lebenslangen Lernens. Damit kann sich die HSU/Uni Bw H weiter im Wettbewerb der Hochschulen positionieren.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (M.Eng.) ist fachlich der Fakultät für Maschinenbau zugeordnet und bietet vielfältige Chancen der Fakultätsentwicklung. Er richtet sich hauptsächlich an aus der Bundeswehr ausscheidende Offiziere, die im Zuge ihrer Offiziersausbildung an der HSU/UniBw H oder an der UniBw M ein ingenieurwissenschaftliches Studium abgeschlossen haben und zum Ende der Dienstzeit neben den im grundständigen Studium erworbenem Wissen zusätzliche Fach- der Führungskompetenz erlangen wollen. Neben den rein technik- oder führungsorientierten Inhalten

liegt der Studienschwerpunkt auf der Entwicklung systemtechnischer, ethischer und interdisziplinärer Kompetenzen. Dies erfordert und fördert auch auf Fakultätsseite die fachwissenschaftliche und interdisziplinäre Expertise in Wissenschaft und Berufspraxis und hat potentiell positiven Einfluss auf die Forschungs- und Lehrphilosophie sowie die außeruniversitäre Projekt- und Kooperationskultur der Fakultät für Maschinenbau. Das bestehende Studienangebot wird weiterhin durch die Tatsache ergänzt, dass die teilnehmenden Professoren der Fakultät ihre fachwissenschaftliche und interdisziplinäre Lehrentwicklung auf den Kontext der wissenschaftlichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens zuschneiden und zielgruppen- und bedarfsorientierte ‚Blended Learning-Arrangements‘ erarbeiten. Die Herausforderung liegt dabei in der kompetenzorientierten Gestaltung des Weiterbildungsmasters mit einer anspruchsvollen Verzahnung von Theorie und Praxis – dies ermöglicht eine zusätzliche und perspektivisch vielversprechende Horizonterweiterung für die traditionelle Ausrichtung der Ingenieurausbildung.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

## **1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Qualifikationsziele und die Zielgruppe des Studiengangs sind ausführlich und überzeugend dargestellt. Er richtet sich primär an Offiziere kurz vor dem Austritt aus der Bundeswehr, die ihren Abschluss an der HSU/UniBw H oder UniBw M erworben haben. Dieser Zielgruppe wird über den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr eine weitergehende Ausbildung finanziert, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Der zu akkreditierende Studiengang adressiert diesen Weiterbildungsbedarf, indem er an die Kenntnisse des ingenieurwissenschaftlichen Studiums anknüpft und diese auffrischt, gleichzeitig aber auch die im Dienst der Bundeswehr gewonnene Führungserfahrung gezielt weiterentwickelt. Entsprechend ist der Studiengang auf die Kompetenzentwicklung der Absolventinnen und Absolventen zu einer Fach- oder Führungskraft in ingenieurwissenschaftlichen Aktions- und Berufsfeldern in Industrie und Wirtschaft, Wissenschaft oder Bundeswehr ausgelegt. Die klassische Vermittlung von Fachwissen steht hierbei nicht im Vordergrund, sondern die Kompetenzdiagnostik und -entwicklung für die individuelle Entscheidungsfindung und gezielte Vorbereitung für einen Karriereweg als Fach- oder Führungskraft in ingenieurwissenschaftlichen Kontexten. Entsprechend soll weniger nach einem wissensorientierten, sondern schwerpunktmäßig einem innovativen kompetenzorientierten Ansatz gelehrt werden. Die Studierenden arbeiten an Projekten und erlernen hier entsprechende Kompetenzen. Der Zugang wird jeweils in einer dreitägigen Präsenzstudienphase vermittelt, in der die Studierenden eine Grobstruktur des Themenbereichs erhalten. Dann wählen die Studierenden ein Thema aus ihrer

praktischen Erfahrung und bearbeiten innerhalb von acht Wochen an einem der erlernten Inhalte ihr Projekt. Im Anschluss findet in einer weiteren dreitägigen Präsenzstudienphase eine vertiefte Diskussion ausgewählter Themen statt. Es geht nicht darum, dass die Studierenden wissenschaftliche Theorien wiedergeben können, sondern darum, dass sie diese wissenschaftlich anhand eines Problems in der Praxis anwenden können. Ferner sollen die Studierenden anhand von Projekten erlernen, welches interdisziplinär zusammengesetzte Fachpersonal zu involvieren ist. Dennoch wird im Rahmen dieses Studiums kein ausschließlich praxisorientierter Ansatz verfolgt, sondern die Projektarbeit ist wissenschaftlich fundiert von der Universität geleitet. Es findet eine intensive interaktive Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Mit dem methodischen Wissen sollen die Studierenden nach dem Studium in der Lage sein, vielfältige berufliche Aufgaben anzugehen.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement stellen weitere wichtige Qualifikationsziele des Studiengangs dar. Der Studiengang wird eingeleitet durch eine intensive Kompetenzdiagnostik der Studierenden, in der u.a. im Gespräch mit ingenieurwissenschaftlichen Professoren, einem Psychologen und einer Hochschuldidaktikerin anhand eines bildungswissenschaftlichen kompetenzorientierten Grundsatzes der Studienschwerpunkt der Studierenden, die Qualifikation als Fachkraft oder als Führungskraft, ermittelt wird. Hierbei werden die individuellen Potentiale erhoben, die im weiteren Verlauf des Studiums fachspezifisch weiterentwickelt werden. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch die integrative und interdisziplinäre Herangehensweise bei der Kompetenzvermittlung gefördert, zudem durch die Projektarbeit. Das Studium zeichnet sich dadurch aus, dass es den Systemgedanken und die gesellschaftlichen Implikationen von ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen und Führungsthemen aufgreift und damit eine interdisziplinäre und multidimensionale Sichtweise fördert.

Die Ziele des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend hinterlegt. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Titel des Studiengangs „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ nicht ausreichend die angestrebten Qualifikationsziele bzw. vermittelten Kompetenzen wiedergibt, so dass hier eine Nachjustierung erforderlich ist. In dem Studiengang werden die Studierenden bezüglich ihres Kompetenzspektrums entweder als *Fach- oder* als *Führungskraft* entwickelt, nicht jedoch als *Fach- und Führungskraft*. Außerdem bereitet das Weiterbildungsstudium hauptsächlich auf eine Tätigkeit als *Fach- oder Führungskraft* in einem ingenieurstechnischen Umfeld vor, eine Tätigkeit im Bereich der *Fach- oder Führungskräfteentwicklung*, wie im Studiengangstitel impliziert, liegt jedoch nicht im primären Fokus des Studiengangs.

### 1.3. Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die Zielgruppe ist gut definiert, die erwartete Nachfrage nach dem Studiengang wird als hoch eingeschätzt, da sie den ausscheidenden Offizieren auch aufgrund der Förderung durch den BFD und des berufsbegleitenden Charakters der Weiterbildung eine Auffrischung ihres im Studium erworbenen Wissens sowie eine wertvolle Kompetenzerweiterung für eine nachfolgende Tätigkeit als Fach- oder Führungskraft im ingenieurwissenschaftlichen Kontext ermöglicht. Dies muss jedoch aus dem Titel des Studiengangs deutlich ersichtlich sein.

Trotz der besonderen Belastung aufgrund der berufsbegleitenden Absolvierung des Studiums ist die Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung gewährleistet.

## 2. Konzept

Das Studiengangskonzept beinhaltet zum überwiegenden Teil die Vermittlung von Fachwissen in technischen Fachgebieten und ergänzend dazu fachübergreifendes Wissen in den Feldern Führung sowie Prozessmanagement und System Engineering. Der Schwerpunkt der vermittelten Kompetenzen liegt damit in den technisch geprägten Studieninhalten. Er ist in der Ausprägung der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) im Rahmen einer Projektarbeit erworben werden können.

Unklar erscheint allerdings der Studiengangstitel, der in seiner Begrifflichkeit die Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren in den Fokus setzt und damit die Erwartungshaltung hinsichtlich der Erlangung von Kompetenzen, um eine Tätigkeit im Bereich der Personalentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren aufzunehmen. Bei genauer Betrachtung geht es aber um die Entwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren als technische Fachkräfte oder als Führungskräfte in einem technischen Berufsfeld. Dies muss deutlicher in der Studiengangbeschreibung und damit im Studiengangstitel hervortreten und durch einen geänderten Studiengangstitel klar erkennbar beschrieben werden.

Im Konzept sind die Zugangsvoraussetzungen sowie die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention beschrieben. Zusätzlich sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die an der Hochschule gut aufgebaute Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes, sehr gut erscheint hierbei auch das zum Studieneingang verwendete Modul Kompetenzdiagnostik.



Hinsichtlich der Studierbarkeit des Studiengangs werden die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt und in ihrer Anschlussfähigkeit beschrieben, die Studienplangestaltung erscheint grundsätzlich für die Realisierung des Studienerfolgs geeignet, und die auf Basis einer Plausibilitätsschätzung geprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint adäquat und belastungsangemessen. Im Rahmen der Begehung wurden die entsprechenden Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung erkennbar; sie genügen in dieser Richtung den Anforderungen.

Bezüglich des Prüfungssystems erscheint die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele nachvollziehbar zu sein. Die Prüfungen sind modulbezogen und schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

## **2.1. Zugangsvoraussetzungen**

Zum Studiengang wird zugelassen, wer Leistungen im Umfang von 210 ECTS-Punkten durch den Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule sowie eine mindestens einjährige berufspraktische Tätigkeit nach Erwerb des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nachweist. Die Zugangsvoraussetzungen sind den Studiengangsinhalten angemessen, und grundsätzlich wird damit die beabsichtigte Zielgruppe angesprochen, insbesondere, da hier im Rahmen der Bundeswehr eine gezielte Ansprache von potenziellen Studieninteressenten möglich ist. Mit der Zielgruppe der Ingenieure wird auf ein weitgehend einheitliches Qualifikationsniveau beim Studienstart gesetzt. Unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen ist die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind festgelegt. Bisher sind keine eindeutigen Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen gegeben; dies ist noch zu erfolgen.

## **2.2. Studiengangsaufbau**

Bei dem vorliegenden weiterbildenden Masterstudiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang, der entsprechend den zusätzlichen beruflichen Anforderungen im Studienverlauf angepasst gestaltet wurde. Beim Workload wird mit 25 Stunden je ECTS-Punkt gerechnet. Die gesamte Arbeitsbelastung von 90 ECTS-Punkten wird über zweieinhalb Jahre verteilt, um das Studium berufsbegleitend erfolgreich realisieren zu können. Bei angerechneten Leistungen ist eine Verkürzung des Studiums möglich. Es wurde hierfür ein weiterer Studienplan vorgelegt, der ein 60 ECTS-Punkte umfassendes Studium in zwei Jahren vorsieht und stimmig erscheint. Die besondere Studiensituation an der Hochschule beinhaltet auch die Strukturierung in Studienquartalen,

die im Rahmen der an der HSU/UniBw H üblichen Trimester-Struktur zur Planung verwendet werden.

Die Anordnung der Module in den jeweiligen Fachsemestern ist grundsätzlich nachvollziehbar und sinnvoll, teilweise bauen die Module auch aufeinander auf. Ein mögliches Auslandssemester ist grundsätzlich möglich, ist zum Studienerfolg aber nicht zwingend erforderlich. Als praktische Studienanteile werden Projektarbeiten eingefügt, die angemessen mit ECTS-Punkten bewertet werden.

Das Abschlussemester wird durch die Erstellung der Masterarbeit geprägt, die mit einem Umfang von 15 ECTS-Punkten an der unteren zulässigen Grenze geplant ist.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind grundsätzlich geeignet, die angestrebten Kompetenzen der Absolventen zu erreichen, allerdings wird aus dem Studienverlauf ganz klar deutlich, dass die jeweiligen Studierenden sich entweder als technische Fachkraft oder als Führungskraft in einem technischen Umfeld qualifizieren, nicht aber im Bereich Personalentwicklung wie mit dem Titel impliziert. Die Inhalte und Kompetenzen, wie das vermittelte Fachwissen und fachübergreifende Wissen sowie die fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss.

Aktuelle Forschungsthemen sollen entsprechend der Planung im Studiengang berücksichtigt werden, was aber in der Begutachtungsphase noch nicht zu erkennen war.

Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Anteile von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheinen für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang angemessen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind eindeutig geregelt und klar im Modulhandbuch beschrieben, die Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Modul werden in der jeweiligen Modulbeschreibung angegeben.

Die Studierbarkeit ist durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet, und der Studiengang erscheint in beiden Varianten mit 60 ECTS-Punkten und 90 ECTS-Punkten in der Regelstudienzeit studierbar.

Das Lehrkonzept des Studiengangs sollte auf seine Tragfähigkeit insbesondere hinsichtlich des Kompetenzzuwachses im Selbststudium evaluiert werden, da die Selbststudienphase in dem berufsbegleitenden Konzept sehr umfangreich ausfällt und die Kompetenzentwicklung in dieser Phase nicht direkt durch die Lehrenden beeinflusst werden kann.

## **2.4. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem mit den angegebenen Prüfungsformen ist für den berufsbegleitenden Studienverlauf angemessen und zur Überprüfung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls ausreichend geeignet. Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung hinreichend beschrieben und im Modulhandbuch definiert. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

## **2.5. Lernkontext**

Die unterschiedlichen eingesetzten Lehrformen sind gut gewählt und erscheinen für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele gut geeignet. Innovative Lehrformen und -methoden, u.a. die Internet-Lern-Plattform ILIAS, werden eingesetzt. Die vorgesehenen didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen der Studierenden.

## **2.6. Fazit**

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt – auch unter Berücksichtigung der Problematik der Studiengangsbezeichnung – gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, und das Konzept ist gut strukturiert aufgebaut und bei angemessener Belastung in einer berufsbegleitenden Studiensituation studierbar. Der Studiengangstitel und die Qualifikationsziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen des Studiengangs müssen noch in Einklang gebracht werden. Bei einer alternativen Entscheidungsoption für eine Schwerpunktsetzung muss diese aus dem Studiengangstitel deutlich erkennbar sein.

# **3. Implementierung**

## **3.1. Ressourcen**

Der Masterstudiengang (M-IngFF) liegt in der Kompetenz der Fakultät für Maschinenbau der UniBwH/HSU in Zusammenarbeit mit dem dortigen ZWW. Dem ZWW kommt die Rolle eines wissenschaftsorganisatorischen Dienstleisters zu. Das Zentrum finanziert sich komplett aus Drittmitteln und Studienbeiträgen. Nach einer durchgeführten Bedarfsanalyse in der Wirtschaft wird der Weiterbildungsbedarf für diesen Studiengang als hoch eingeschätzt.

Die für den Studiengang verantwortliche Fakultät für Maschinenbau umfasst heute 18 Professuren, die sich zu Instituten zusammengeschlossen haben. Sie bietet einen grundständigen Bachelorstudiengang in Maschinenbau an sowie vier Masterstudiengänge. Bei ihren Ausbildungen trägt sie in angemessener Weise den Besonderheiten ihrer akademischen Klientel Rechnung, indem methodischen Fragen eine höhere Priorität eingeräumt wird als aktuellen Entwicklungen. Den 18 Professuren sind 57 Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zugeordnet, davon sind 51 zeitlich befristet. Mit Aufbau und Pflege der Laboreinrichtungen sind 42 Ingenieure und technische Mitarbeiter befasst. Mit etwa 280 Studierenden ist das resultierende Betreuungsverhältnis als sehr günstig anzusehen. Lehrbeauftragte ergänzen zusätzlich das vorhandene Lehrpersonal. Im Studienjahr 2013/14 waren 19 Lehrbeauftragte tätig. Die eingeworbenen Drittmittel beliefen sich in den zurückliegenden Jahren auf durchschnittlich mehr als 5 Mio. €.

Die HSU/UniBw H ist an der Personalentwicklung und -qualifizierung interessiert und stellt die dazugehörigen Ressourcen zur Verfügung, was von Gutachterseite begrüßt wird. Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an forschungs- und fachbezogenen Kongressen, außerdem kann ein Forschungsfreisemester ermöglicht werden. Hinsichtlich der hochschuldidaktischen Weiterbildung wird auf Angebote der mit der HSU/UniBw H kooperierenden Hochschulen zurückgegriffen, oder es werden eigene bedarfsbezogene Seminare und Workshops angeboten. Den Lehrenden ist es auch möglich, speziell für sie eingerichtete Sprachkurse am Sprachenzentrum zu besuchen. Es finden regelmäßige Personalgespräche statt, in denen der jeweilige Weiterbildungsbedarf eruiert wird.

Die HSU/UniBw H ist räumlich wie finanziell hinreichend gut ausgestattet. Die Studierenden im Weiterbildungsstudiengang können auf die zentralen Einrichtungen zugreifen und profitieren von deren relativ guter bis ausgezeichneter Ausstattung. Dies gilt generell und besonders für die Bibliotheks-, Raum- und EDV-Ausstattung. Über die Anmietung von Räumlichkeiten der Uni wird je nach Bedarf entschieden. Durch die geäußerte Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung ist eine wohlwollende Abrechnungspraxis gewährleistet.

Sämtliche Lehraufgaben im Weiterbildungsstudiengang werden über das normale Lehrdeputat hinaus in genehmigter Nebentätigkeit erbracht. Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut, so dass neben den Professuren aus der Fakultät für Maschinenbau, derzeit 12 Professoren, 4 Professorinnen/en aus der Fakultät für Geisteswissenschaften, 5 Professorinnen/en aus der WiSo- Fakultät und derzeit 1 Professor aus der Fakultät für Elektrotechnik in dem Studiengang lehren. Das ZWW behält sich dabei vor, im Einzelfall und nach Qualitätsanspruch auch auf wissenschaftliche Mitarbeiter und externe Dozenten zurückzugreifen. Für die angepeilte Zahl von 30 Studienplätzen (Minimum 10 Absolventen) ist damit eine hohe Varianz nicht nur hinsichtlich der Lehrinhalte, son-

dern auch hinsichtlich der Lehrpersonen gegeben. Dass auf Seiten der Lehrenden wie Studierenden der Frauenanteil relativ gering ist, liegt in der Natur der HSU/UniBw H als Ausbildungseinrichtung vornehmlich für Offiziere/Offizieranwärter und ihrer Absolventen begründet.

### **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

#### 3.2.1 Entscheidungsprozesse und Organisation

Der Studiengang wurde von der Fakultät Maschinenbau der HSU/UniBw H entwickelt und von ihr wissenschaftlich getragen. Die Fakultät verfügt über eine entsprechende Gremienstruktur und Mitspracherechte für Studierende. Dem ZWW kommt die Rolle des wissenschafts-organisatorischen Dienstleisters zu, seine Gliederung und Organisation sind in einer Satzung geregelt. Die Zuständigkeiten für den Studiengang sowie dessen Organisations- und Entscheidungsprozesse sind klar definiert. Die Ansprechpartner für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt und im Internet aufgeführt.

#### 3.2.2 Kooperationen

Die HSU/UniBw H verfügt über vielfältige Kooperationen auf nationaler wie internationaler Hochschulebene sowie mit der Industrie. Es bestehen Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte für die Studierenden wie Lehrende und eine Reihe von Kooperationsprojekte mit der Industrie.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen nahezu vollständig vor, ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind noch vorzulegen. Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) liegt in vom akademischen Senat verabschiedeter Form. In ihr sind mit Ausnahme von Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen alle üblichen Aspekte zum Studiengang verankert, u.a. die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention, Regelungen zum Nachteilsausgleich, der Umfang von Zeitstunden pro ECTS-Punkt sowie die Vergabe einer relativen Abschlussnote. Zum Zeitpunkt der Begehung war noch keine Regelung zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen verankert. Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind noch aufzunehmen. Alle Ordnungen der HSU/UniBw H werden in der Abteilung Rechts- und Prüfungsangelegenheiten der HSU/UniBw H einer Rechtsprüfung unterzogen. Das Modulhandbuch lag im vollen Umfang vor, jedoch wird empfohlen, dass bei den Zugangsmodulen die Inhalte stärker präzisiert werden.

Die Anforderungen für die Zielgruppen werden durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD), Informationsmaterialien, auf Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen transparent gemacht und sind außerdem, wie der gesamte Studiengang und Studienverlauf, aus der SPO des Studiengangs ersichtlich.

Die Studierenden erhalten über das Campus Management System stets Einblick in die für das Studium und die Prüfungen relevanten Dokumente.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu gewährleisten, gibt es eine gewählte Gleichstellungsbeauftragte, gewählte Vertrauenspersonen und eine Schwerbehinderten-Vertretung. Sie sind in jedem Gremium eingebunden.

Die Belange von Studierende mit Kindern werden einerseits durch entsprechende Regeln zu Mutterschutz und Elternzeit berücksichtigt, andererseits reserviert die HSU/UniBw H in zwei nahegelegenen Kindertagesstätten Plätze für Angestellte und Studierende mit Kindern. Die Anzahl der reservierten Plätze richtet je nach Anfrage. Die Präsenzphasen im zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang werden ferner so rechtzeitig festgelegt, dass es den Studierenden möglich ist, sich organisatorisch darauf einzustellen.

Die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden ebenfalls durch entsprechende Regelungen – zeitliche und formale Vorgaben, damit im Studium alle abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweise sichergestellt werden – in der SPO § 10(3) und § 12(9) geregelt, zudem sind die Gebäude mit Fahrstühlen und Toiletten für Rollstuhlfahrer ausgestattet.

Ausländische Studierende sowie Studierende mit Migrationshintergrund sind an der HSU/UniBw H voll integriert. Der Zugang zum Studiengang steht allen Interessenten, die die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen mitbringen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welches Geschlechts.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

## **4. Qualitätsmanagement**

Die HSU/UniBw H verfügt über ein etabliertes Qualitätssicherungssystem. Die Lehrevaluation wird computerunterstützt durchgeführt. Lehrberichte, Studierenden- und Absolventenbefragungen gehören ebenso zum Standardrepertoire wie Rückkopplungen mit den Bedarfsträgern. Das QM-

System wird von der Stabsstelle für Hochschulplanung und -steuerung, die dem Präsidenten direkt unterstellt ist, verantwortet. Das mehrfach verbesserte System ist zeitgemäß und mündet in einen geschlossenen Qualitätskreislauf. Innerhalb einer jeden Fakultät ist die Lehrevaluation zudem ein Kriterium bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe. Die Lehrenden haben sich außerdem zu einer „Politik der offenen Tür“ verpflichtet, was zusätzlich ihren Blick auf Lehrverbesserungen und Nachhaltigkeit schärft. Die HSU/UniBw H bzw. das ZWW erhebt standardmäßig statistische Daten zu allen Studiengängen.

#### **4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Zuständig für das QM-System in der Weiterbildung ist das ZWW. Dieses nimmt im Rahmen der bestehenden Evaluationsordnung der Universität die Lehrevaluation am Ende eines jeden Kurses wahr und erbittet hierüber Rückmeldungen über Inhalte, Lernergebnisse, Organisation und Workload. Da der Studiengang noch nicht besteht, kann nur aus Erfahrungen von anderen, aktiven Weiterbildungskursen auf den neu einzuführenden Studiengang geschlossen werden. Auf der Vor-Ort-Begehung bestand Gelegenheit zum Gespräch mit Teilnehmern aus einem medizinisch ausgerichteten Weiterbildungskurs für Führungskräfte. Sie berichteten, dass sie nicht nur am Ende des Kurses Gelegenheit zur Evaluation hatten, sondern auch von einem ständigen Feedback während und zwischen den Kursen mit den Lehrenden und den ZWW-Verantwortlichen. Rückfragen würden umgehend beantwortet, sei es telefonisch oder elektronisch. Auf Wünsche und Anfragen würde stets reagiert, so dass keinerlei Anlass für Beschwerden oder qualitative Verbesserungen bestünde.

Das ZWW plant mit einer Zunahme an Weiterbildungsstudiengängen die Einführung eines serviceorientierten, e-basierten Studierendenmanagements. Ziel ist es, das Kompetenzprofil der Studierenden für einen Praxisberuf zu schärfen, um den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und zu sichern. Damit ist ein QM-System angedacht, das den Studierenden helfen soll, den Einstieg in die freie Wirtschaft zu gewährleisten. Dabei werden derzeit alle Module, die von Externen durchgeführt werden, von der Geschäftsführerin oder dem Vorsitzenden als wissenschaftlichen Leiter des ZWW begleitet. Die Passgenauigkeit der Module untereinander, die Kompetenzorientierung und die Lehrqualität werden auf diese Weise kontinuierlich überprüft, und die Studierenden erhalten kontinuierlich die Möglichkeit, auf Ungereimtheiten hinzuweisen. Diese Individualisierung der Qualitätssicherung ist für einen Weiterbildungsstudiengang mit relativ wenigen Teilnehmern durchaus angemessen. Auf diese Weise wird nicht nur dem Konkurrenzdenken in der Weiterbildung Rechnung getragen, sondern auch sichergestellt, dass die Teilnehmer ein Kompetenzprofil entwickeln können, das ihrer Berufsfähigkeit in der Wirtschaft förderlich ist. Für den dazu notwendigen Beratungsbedarf stehen neben den Lehrenden, Studiendekanin/-dekan sowie Mitglieder des Prüfungs- und Koordinationsausschusses zur Verfügung.

## 4.2. Fazit

Der Studiengang verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielsetzung des Studiengangs sowie der Implementierung des Konzepts.

## 5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

### *Resümee*

Der Studiengang „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (M.Eng.) an der HSU/UniBw H verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele, die sich allerdings noch nicht deutlich im Studiengangstitel widerspiegeln. Der Studiengangstitel und die Qualifikationsziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Bei einer alternativen Entscheidungsoption für eine Schwerpunktsetzung muss diese aus dem Studiengangstitel deutlich erkennbar sein. Das Konzept des Studiengangs ist auf die Ziele abgestimmt, bis auf die noch zu erfolgende Vorlage des Diploma Supplements und Transcript of Records sowie Verankerung entsprechender Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen in der SPO transparent gemacht und gewährleistet die Studierbarkeit. Die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen sowie die Organisations- und Entscheidungsprozesse gewährleisten die Umsetzung des Konzepts. Die HSU/UniBw H verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, die die adäquate Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs gewährleisten.

### *Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“*

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.



Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) ist dahingehend noch nicht vollständig erfüllt, dass der Studiengangstitel und die Qualifikationsziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen des Studiengangs noch in Einklang gebracht werden müssen. Bei einer alternativen Entscheidungsoption für eine Schwerpunktsetzung muss diese aus dem Studiengangstitel deutlich erkennbar sein. Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht vollständig erfüllt, da noch ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records nachzureichen sind sowie in der Studien- und Prüfungsordnung die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

## **6. Akkreditierungsvorschlag**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Der Studiengangstitel und die Qualifikationsziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Bei einer alternativen Entscheidungsoption für eine Schwerpunktsetzung muss diese aus dem Studiengangstitel deutlich erkennbar sein.
2. Ein studiengangsbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.
3. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.

#### IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (M.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Der Studiengangtitel und die Qualifikationsziele bzw. zu erwerbenden Kompetenzen des Studiengangs müssen in Einklang gebracht werden. Bei einer alternativen Entscheidungsoption für eine Schwerpunktsetzung muss diese aus dem Studiengangtitel deutlich erkennbar sein.**
- **Ein studiengangbezogenes Diploma Supplement und Transcript of Records sind nachzureichen.**
- **In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen zu regeln.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Das Lehrkonzept sollte auf seine Tragfähigkeit hinsichtlich des Kompetenzzuwachses im Selbststudium evaluiert werden.
- Die Modulbeschreibungen der Zugangsmodule sollten hinsichtlich der tatsächlich vermittelten Inhalte stärker präzisiert werden.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Studiengangs „Projektingenieurwesen“ (M.Eng.) (vormals: „Fach- und Führungskräfteentwicklung von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (M.Eng.)) an der Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.**